



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 18. April 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

18. April 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Joerg (EVP), Isabel Koellreuter (SP), Tino Krattiger (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).*

18. April 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Dominique König (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Gisela Traub (SP), Christoph Wydler (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 5 |
| 3. | Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder). | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach). | 6 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). | 6 |
| 6. | Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). | 6 |
| 7. | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). | 7 |

8.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).	7
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).	7
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	9
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	8
12.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.	8
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.	9
14.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.	11
18.	Neue Interpellationen.	14
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.	17
16.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	17
17.	Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.	18
19.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.	18
20.	Motionen 1 - 2.	18
21.	Anzüge 1 - 8.	19
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	21
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	23
	Anhang B: Neue Vorstösse	26

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.04.07 09:04:06, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Fernand Gerspach
- Greta Schindler (SP) anstelle der zurückgetretenen Claudia Buess

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen (Interpellationen 25 - 40).

Die Interpellationen Nr. 25, 27, 35, 36 und 39 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in Kommissionen

Etwas in eigener Sache: Die Fraktion Grünes Bündnis teilt dem Ratsbüro mit, dass sich Brigitta Gerber ab Mittwoch 18. April 2007 bis zum 17. Oktober 2007 (sechs Monate) in der JSSK durch Loretta Müller vertreten lässt. Diese Stellvertretung richtet sich nach § 64 der Geschäftsordnung.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stadtbuch 2006

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2006. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Jahrsbericht und Jahresrechnung der Universität Basel

Ebenfalls liegt im Vorzimmer für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Jahrsberichts und der Jahresrechnung der Universität Basel auf.

Geburtstagsapéro

Roland Lindner, rüstiger Siebziger, hat sich über die Geburtstagswünsche der Grossratspräsidentin so gefreut, dass er den ganzen Grossen Rat heute Mittag nach der Sitzung auf der Treppe zu einem Glas Champagner einlädt. Wir danken Roland Lindner für diese grosszügige Geste und wünschen ihm auch von dieser Stelle aus weiterhin viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit *[Applaus]*.

Tagesordnung

Resolution

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Konsorten haben einen Resolutionsentwurf mit dem Titel "Basler Trinkwasser gefährdet" eingereicht. Dieser Antrag ist gemäss § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung als Antrag zur Tagesordnung zu verstehen. Der Resolutionsentwurf wurde dem Rat verteilt. Ich stelle Ihnen in Aussicht, die Resolution - sofern sie auf die Tagesordnung gesetzt wird - am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 45 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die eingebrachte Resolution wird am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr beraten.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen die beiden Berichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur zweiten Lesung des Integrationsgesetzes (Geschäft 13) und zum Ratschlag EURO 08 (Geschäft 14) dringlich zu behandeln. Sie haben die Unterlagen zu diesen Geschäften am 30. März erhalten, womit die Frist von drei Wochen, welche für den Versand von Geschäften im Grossen Rat zu beachten ist, um zwei Tage unterschritten wurde. Wir gehen aber davon aus, dass die zwei zusätzlichen regnerischen Feiertage über Ostern ihnen Gelegenheit gaben, diese Unterlagen trotzdem sorgfältig studieren zu können.

Im Fall der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes hat die JSSK selber den Antrag gestellt, die zweite Lesung jetzt im April durchzuführen und deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Fall des Berichts zur EURO 08 hat sich das Ratsbüro auf Wunsch des Regierungsrates und im Hinblick darauf, dass das Geschäft morgen Donnerstag im Landrat in Liestal beraten wird, entschlossen, Ihnen die Dringliche Behandlung zu beantragen.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir werden über die Dringliche Behandlung beider Geschäfte getrennt abstimmen. Um ein Geschäft mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, ist die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Parlamentes erforderlich.

Geschäft 13, zweite Lesung des Integrationsgesetzes.

Abstimmung

95 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 6 Mitglieder stimmen gegen Dringlichkeit.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 13 dringlich zu behandeln.

Geschäft 14, Bericht zur EURO 08

Abstimmung

78 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 1 Mitglied stimmt gegen Dringlichkeit, 10 Enthaltungen.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 14 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.04.07 09:20:42, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die LDP Fraktion verlangt gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, Anzug Roman Geeser Überprüfung der Vermögenssteuer (Traktandum 29, Seite 6, FD, 01.6822.04) nicht stillschweigend stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren. Eine Abstimmung ist dazu nicht erforderlich, weil ein einzelnes Ratsmitglied dies verlangen kann.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses). (07.5054.02)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5101.01)
- Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5102.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter. (SiD, 07.0053.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37. (SiD, 06.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar. (BD, 06.5049.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden. (BD, 06.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand. (FD, 06.5373.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen). (FD, 02.7351.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung. (WSD, 07.5011.02)
- Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen) (BD, 99.6071.05, 05.8291.02)

3. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[18.04.07 09:21:59, WAH]

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

durch die Bildungs- und Kulturkommission: Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg

durch die Geschäftsprüfungskommission: Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler

durch die Finanzkommission: Andrea Bollinger, Paul Roniger

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Trakanten 3 - 9 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg, Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger** und **Paul Roniger** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:24:32, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Oswald Inglin (CVP) als Mitglied des Ratsbüros.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Oswald Inglin** als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:25:21, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:09, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:55, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Marcel Rünzi (CVP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Marcel Rünzi** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).

[18.04.07 09:27:44, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Tanja Soland** und **André Weissen** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).

[18.04.07 09:28:57, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Gabriele Stutz-Kilcher** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[18.04.07 09:29:49, Ratsbüro, 07.0161.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl zu validieren.

Demnach wird **Annatina Wirz, Dr. iur., LDP, als Richterin des Strafgerichts** als gewählt erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".

[18.04.07 09:30:57, BRK, WSD, 05.1445.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und zur Restfinanzierung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann einen Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 17'564'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Beat Jans, Vizepräsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP); Markus G. Ritter (FDP); Marcel Rünzi (CVP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird ein Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt CHF 17'564'000 verteilt auf die Jahre 2008-2009 zulasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 5 "Übrige") bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.

[18.04.07 09:59:10, UVEK, WSD, 06.0848.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Investitionsbeitrag von CHF 570'000 zu genehmigen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Patrick Hafner (SVP); Guido Vogel (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Verlängerung und Erhöhung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB wird ein Kredit von CHF 570'000 (CHF 504'000 = 40 % der Investitionskosten von CHF 1'260'000 plus Gemeinkostenzuschlag und Vorsteuer im Umfang von CHF 65'000) für die Periode 2007 – 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.

[18.04.07 10:12:56, JSSK, SiD, 04.1309.04 00.6638.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem in erster Lesung beratenen Integrationsgesetz zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Ebenso haben Sie die Aufhebung der Partnerschaftlichen Behandlung des Geschäftes gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft beschlossen.

Usanzgemäss hat die vorberatende Kommission das Ergebnis der ersten Lesung zur Kenntnis genommen und erneut beraten. Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich deshalb auf die Detailberatung, d.h. auf bestimmte Paragraphen zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SID)*

Detailberatung

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Ziele § 1 : [keine Wortmeldung]

Begriffe § 2 : [keine Wortmeldung]

Grundsätze § 3: [keine Wortmeldung]

Förderung der Integration § 4 [keine Wortmeldung]

Sprach- und Integrationskurse § 5

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Finanzielle Beiträge § 6 : [keine Wortmeldung]

Information § 7 [keine Wortmeldung]

Steuerung, Koordination § 8 : [keine Wortmeldung]

Berichterstattung § 9 : [keine Wortmeldung]

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : [keine Wortmeldung]

Ausführungsbestimmungen § 11 : [keine Wortmeldung]

Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit § 12: [keine Wortmeldung]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen,

Das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigung genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem Referendum.

Das Integrationsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.
--

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6638 ist **erledigt**.

14. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.

[18.04.07 10:23:57, JSSK, ED, 06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 20'035'000 zu bewilligen, abzüglich eines Beitrages des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in der Höhe von CHF 10'016'000.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Brigitte Hollinger (SP); Dieter Stohrer (EVP); André Weissen (CVP); Peter Malama (FDP); Conradin Cramer (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Hasan Kanber (SP); Erika Paneth (SP); Stephan Gassmann (CVP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Lorenz Nägelin (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Auszubildenden des kaufmännischen Bereichs der kantonalen Verwaltung zusammen mit ihrem Staatskundeführer Marc Flückiger, alt Grossrat. *[Applaus]*

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: beantragt, die Abstimmungen über das Eintreten und über den Rückweisungsantrag sowie die Detailberatung auf Beginn der Nachmittagssitzung zu verschieben und dann anschliessend die neuen Interpellationen zu behandeln.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung jetzt durchzuführen und nicht auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 37 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt, das Geschäft jetzt zu Ende zu beraten, auch die Detailberatung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen und die Detailberatung auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 16 Stimmen den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 18. Juni 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion der SP beantragt, den Grossratsbeschluss wie folgt zu ergänzen:

1. Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.
2. Der Kredit von CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 ist um CHF 250'000 auf CHF 19'785'000 zu kürzen.

Voten: *Peter Howald (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Peter Howald (SP): zieht Punkt 2 des Antrags zurück.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: erläutert des Vorgehen für die Detailberatung: nachdem Punkt zwei des Antrags der SP Fraktion zurückgezogen wurde, besteht zu den Absätzen 1 - 4 des Grossratsbeschlusses kein Änderungsantrag. Der erste Teil des Antrags der SP Fraktion wird als neuer Absatz 5 des Grossratsbeschlusses beraten.

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000: [keine Wortmeldung]

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten: [keine Wortmeldung]

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen): [keine Wortmeldung]

Absatz 4: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft : [keine Wortmeldung]

Absatz 5 [neu] gemäss Antrag der SP-Fraktion:

Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 54 Stimmen, den geänderten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 13 Stimmen und 19 Enthaltungen:

Für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel wird ein Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 bewilligt.

Davon:

CHF 2'791'000 für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31

CHF 1'200'000 zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31

CHF 15'619'000 für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31

CHF 425'000 für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 20381400001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit und Prävention durch Fanbetreuung als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 51 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8082.01 ist **erledigt**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 50 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtvträgliche und CO2-freie EURO 08 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 52 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

18. Neue Interpellationen.

[18.04.07 15:31:18]

Interpellation Nr. 25 Rolf Janz-Vekony betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs- und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

[18.04.07 15:31:18, 07.5075.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Rolf Janz-Vekony (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5075 ist erledigt.

Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

[18.04.07 15:37:05, 07.5086.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Interpellation Nr. 27 Urs Müller-Walz: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

[18.04.07 15:39:07, 07.5093.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5093 ist erledigt.

Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben

[18.04.07 15:49:12, 07.5094.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

[18.04.07 15:49:29, 07.5095.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

[18.04.07 15:49:53, 07.5096.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

[18.04.07 15:50:25, 07.5097.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

[18.04.07 15:51:02, 07.5098.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

[18.04.07 15:51:35, 07.5099.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

[18.04.07 15:51:54, 07.5100.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Paul Roniger betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend !

[18.04.07 15:52:14, 07.5106.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Paul Roniger (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5106 ist erledigt.

Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklariertes Energie

[18.04.07 15:59:29, 07.5107.01, NIN]

Diese Interpellation wird gemäss Mitteilung der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungsrätin Barbara Schneider erklärt, dass sie die Interpellation schriftlich beantworten werde.

Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

[18.04.07 16:00:00, 07.5109.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

[18.04.07 16:00:20, 07.5110.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Patrick Hafner betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard)

[18.04.07 16:00:38, 07.5111.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5111 ist erledigt.

Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

[18.04.07 16:06:06, 07.5112.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.

[18.04.07 16:10:07, ED, 06.5384.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

16. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.

[18.04.07 16:16:19, BKK, BD, 04.2145.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 980'000 für ein neues Gebäude mit Schülerbibliothek und -arbeitsplätzen zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Für die Erstellung eines Gebäudes im Hinterhof des Gymnasiums am Münsterplatz mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen wird ein Kredit in Höhe von CHF 980'000 (Index 110.2 Punkte, April 2005, ZBI 1998) inklusiv Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2007, Position 4201.300.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.

[18.04.07 16:18:20, FKom, FD, 07.0283.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die vorgeschlagenen Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der nachstehenden, für das Jahr 2006 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2007 im Umfang von insgesamt CHF 1'692'290 (JD 522'920, SiD 631'000, BD 160'000, WSD 378'370) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.
--

19. Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.

[18.04.07 16:20:02, 07.5042.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 2.

[18.04.07 16:20:42]

1. Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).

[18.04.07 16:20:43, 07.5026.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.

[18.04.07 16:21:31, 07.5051.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 8.

[18.04.07 16:22:14]

1. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen.

[18.04.07 16:22:15, 07.5029.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Rolf Jucker (FDP); Andreas Burckhardt (LDP); Theo Seckinger (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP); Roland Vöggtli (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Andreas Burckhardt (LDP); Thomas Baerlocher (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Désirée Braun (SVP); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5029 ist **erledigt**.

2. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen.

[18.04.07 17:10:12, 07.5030.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP); Peter Malama (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5030 ist **erledigt**

3. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt.

[18.04.07 17:17:34, 07.5038.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *Désirée Braun (SVP)*; *Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich wurde verschiedentlich gefragt, wie es weiter gehe mit der Tagesordnung. Ich beabsichtige, wie von Ihnen beschlossen, die Resolution morgen früh zu behandeln. Wir haben jetzt noch einen Arbeitsvorrat von etwa zwei Stunden.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

[18.04.07 17:27:29, 07.5043.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof.

[18.04.07 17:28:07, 07.5044.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen.

[18.04.07 17:35:42, 07.5046.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt).

[18.04.07 17:36:16, 07.5047.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen.

[18.04.07 17:39:46, 07.5048.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 “Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel”.

[18.04.07 17:40:16, PetKo, 06.5226.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring*, *Präsidentin der Petitionskommission*

Stephan Gassmann (CVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen, die Petition P 236 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17:53 Uhr

Basel, 19. April 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.04
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	06.5310.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".		BD	06.5322.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	Ratsbüro		07.0161.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.		SiD	04.8065.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	PetKo		06.5226.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.		ED	06.5384.02
8.	Kreditübertragungen 2006 / 2007.	FKom	FD	07.0283.01
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.	JSSK	SiD	04.1309.04 00.6638.06
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.	JSSK	ED	06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe.	UVEK Mitbericht FKom	BD	07.0163.01
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verfas- sung	SiD	06.1970.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
13.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen			07.5077.01
14.	Anzüge:			
a)	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens			07.5072.01
b)	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten			07.5073.01

c)	Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte		07.5074.01
d)	Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine		07.5076.01
e)	Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		07.5081.01
f)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		07.5082.01
g)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem		07.5083.01
h)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechts-konvention		07.5084.01
i)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt		07.5085.01
j)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder		07.5080.01
k)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter		07.5088.01
l)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen		07.5089.01
m)	Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals		07.5090.01
15.	Anträge:		
a)	Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels		07.5053.01
b)	Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)		07.5071.01
c)	Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte		07.5078.01
d)	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke		07.5091.01
16.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".	PetKo	06.5159.02
17.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".	PetKo	06.5324.02
18.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.0440.01 07.0432.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.	JD	02.7343.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.	FD	01.6822.04
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	UVEK	BD 06.2009.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses).		07.5054.02
23.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5101.01
24.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5102.01
25.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter.	SiD	07.0053.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engulgasse - Durchfahrt Buslinie 37.	SiD	06.5167.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar.	BD	06.5049.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden.	BD	06.5366.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand.	FD	06.5373.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen).	FD	02.7351.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung.	WSD	07.5011.02
32.	Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen)	BD	99.6071.05 05.8291.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen

07.5077.01

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab CHF 71'500 Reineinkommen beträgt dieser pauschal CHF 6'800 pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen ca. CHF 1'700 bis CHF 1'750 betragen würde.

Deshalb stellt sich auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzugs bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über CHF 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. CHF 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzugs entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haerberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring

Anträge

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels

07.5053.01

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt nicht gesichert sein wird, weil einerseits der Stromverbrauch steigt und andererseits die ältesten Kernkraftwerke ans Ende ihrer Betriebszeit gelangen. Noch sind keine konkreten Absichten oder Massnahmen des Bundes bekannt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für 2007 einen Energiestrategie-Bericht lediglich in Aussicht gestellt.

Widersprüchliche Meinungsäusserungen verschiedener Mitglieder des Bundesrates erwecken nicht den Eindruck, dass Lösungsvorschläge mit Aussicht auf Akzeptanz in Sicht sind. Es zeichnet sich vielmehr eine Konfliktsituation zwischen Stromversorgung und Klimaschutz ab.

Der Dialog zwischen den sehr heterogenen Gruppierungen, die den energiepolitischen Dialog in unserem Land prägen, ist dringend notwendig, wenn akzeptable Lösungen gefunden werden sollen. Es ist zu befürchten, dass es dem Bundesrat nicht gelingen wird, einen kohärenten Vorschlag vorzulegen, der den Ansprüchen aller Interessierten zu genügen vermag. Das übliche Procedere mit einem Bericht des Bundesrats und anschliessender Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen, birgt überdies die Gefahr eines Zeitverlustes. Auch weil dadurch bestehende divergierende Ansichten über die Stromproduktion eher zementiert als aufgeweicht werden können, drängt sich ein anderes Vorgehen auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

"Der Bundesrat führt einen Energie-Gipfel durch, der zum Ziel hat, die Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes in den kommenden Jahrzehnten sicherstellen zu helfen.

Dabei sollen alle Gruppierungen, welche die energiepolitische Diskussion bisher prägen, beteiligt werden, nämlich die verschiedenen Kategorien der Stromverbraucher, Stromproduzenten aller Herstellungsarten, politische Instanzen auf Stufe Bund und Kantone, Stromverteiler, NGO mit entsprechendem Auftrag und die Wissenschaft.

Erarbeitet werden sollen die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung der Stromversorgung in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten."

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Heinrich Ueberwasser, Claude F. Beranek, Andreas Albrecht

b) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)

07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungsweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kosten‘ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitalern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler

c) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte

07.5078.01

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200.- und Verheiratete oder Personen mit Kindern Fr. 15'000.- pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins von CHF 1'250.- monatlich inklusive Nebenkosten haben.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert:

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Dass dabei Familien ganz besonders darunter leiden, ist besonders stossend.

Es kann wohl nicht der Sinn einer gesetzlichen Regelung sein, dass derjenige, der einen wohlgesinnten Vermieter hat, welcher bereit ist, einen administrativen Mehraufwand auf sich zu nehmen, bei der EL besser fährt als alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Rücksprachen beim Amt für Sozialbeiträge haben ergeben, dass diese Praxis auf Bundesrecht beruht und auch aus Sicht der Fachleute zwar administrativ einfach ist, aber gerade in den letzten Jahren u.a. wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten viele Rentnerinnen und Rentner in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), insbesondere Artikel 3, ist dahingehend zu ändern, dass im Fall der Erstellung einer jährlichen Schlussabrechnung für Nebenkosten (Heizungskosten, etc) die effektiven Kosten der Mieterin oder des Mieters berücksichtigt werden, sofern die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Zudem sollen die Grenzwerte für Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte angepasst werden.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Beatrice Alder Finzen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel

d) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

07.5091.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)

- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken
- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;
- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Christine Keller, Heidi Mück, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Paul Roniger, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Urs Müller-Walz, Stephan Ebner, Beat Jans, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüning, Elisabeth Ackermann, Peter Howald, Martina Saner, Andrea Bollinger

Anzüge

- a) **Anzug betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und –unabhängigen Suchtverhaltens**

07.5072.01

Die Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt beschränkt sich weitgehend auf die Betreuung von Konsumierenden illegaler Substanzen, insbesondere von Opiaten. Dabei wurde lange zu wenig berücksichtigt, dass sich das Suchtverhalten unter den Konsumierenden illegaler Drogen verändert: anstelle des Konsums einer einzelnen Substanz, meist eines Opiates auf intravenösem Wege, tritt eine Polytoxikomanie mit Konsum verschiedener, illegaler und legaler Substanzen auf unterschiedlichen Konsumwegen. Zu wenig Beachtung wurde dem Suchtverhalten beim Konsum legaler Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und dem substanzunabhängigen Suchtverhalten geschenkt.

Erst seit einigen Jahren wird versucht, dem Wandel des Suchtverhaltens bei Konsumierenden illegaler Drogen Rechnung zu tragen und erst seit kurzer Zeit wird die Suchtproblematik in der Gesellschaft umfassender wahrgenommen. Obwohl nur wenig Datenmaterial vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Kokain und Designerdrogen konsumierender Personen zunimmt. Diese leben lange Zeit in einem stabilen Arbeits- und Beziehungsumfeld und gelangen erst in einer sehr späten, suchtmanifesten Phase an professionelle Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe ein völlig anderes Präventions- und Behandlungskonzept braucht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche schweren Cannabismissbrauch betreiben, sich aber ansonsten nicht im klassischen Drogenmilieu aufhalten.

Es erstaunt daher nicht, dass kaum spezifische Angebote bestehen für Abhängige von Kokain, Designerdrogen, schwerem Cannabiskonsum und Mischungen legaler und illegaler Drogen. Es bestehen nur ansatzweise Angebote für Betroffene substanzunabhängiger Süchte.

Dass es dringend nötig ist, spezifische Angebote für neue Gruppen von Abhängigen in allen vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik zu schaffen, mag Folgendes illustrieren:

- Mehr als jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren war bereits mindestens zehn Mal betrunken. Ein Viertel der Knaben und ein Sechstel der Mädchen dieser Alterskategorie weisen einen episodischen Risikokonsum für Alkohol in der Form von Rauschtrinken auf (ESPAD-Studie).
- Cannabis wurde von 50% der Schüler und 40% der Schülerinnen im Alter von 15 und 16 Jahren bereits mindestens einmal konsumiert. Ein grosser Teil führt diesen Konsum weiter, denn mehr als jeder zehnte Jugendliche in diesem Alter gibt an, bereits über 40 Mal Cannabis konsumiert zu haben (ESPAD-Studie).
- Laut SMASH-Studie haben von den 16- bis 20-jährigen in der Schweiz 1,4% Erfahrungen mit Heroin, aber

8,2% mit Designerdrogen, 9,2% mit LSD und halluzinogenen Pilzen und 6% mit Kokain. Ein Drittel der Jugendlichen in diesem Alter mit Erfahrung von Designerdrogen und Kokain war zum Zeitpunkt der Studie aktiv konsumierend. Canabiskonsum???

- Der Missbrauch von Kokain, allein und im Mischkonsum, führt zu körperlichen (vor allem an Herz und Gefässen) und psychischen Schäden sowie zu vermehrtem illegalem Verhalten, welches über den Erwerb und Besitz von Kokain hinausgeht.
- Der Konsum von Designerdrogen ist besonders mit der Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden verbunden. Als Folge der Form, in welcher sie angeboten werden, ist in der Regel unklar, welche genauen Risiken kurz- und langfristig mit ihrem Konsum verbunden sind.
- Substanzunabhängiges Suchtverhalten (Spielsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Essstörungen wie Fett- oder Magersucht) führen lange Zeit nicht zu sozialer Auffälligkeit, werden daher in der Regel erst spät wahrgenommen und können sich so einer wirksamen Prävention, Schadenminderung und Behandlung entziehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, im Rahmen eines umfassenden Suchtkonzeptes, welches auf den Säulen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression beruht, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Präventionsstrategien er für die unterschiedlichen Formen von Suchtverhalten spezifisch entwickelt.
- Wie er auf die veränderten Verhaltensweisen beim Konsum illegaler Drogen mit spezifischen Angeboten an die Konsumierenden reagieren wird und welches diese Angebote sein werden.
- Wie er die Angebote für Konsumierende illegaler und legaler Substanzen integrieren wird.
- Welche Angebote er an die Betroffenen von substanzunabhängigem Suchtverhalten richten wird.
- In welchem Zeitrahmen er die genannten Angebote zur Verfügung stellen wird, respektive Institutionen unterstützen wird, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Wie er auf die zu erwartenden weiteren Entwicklungen im Suchtbereich reagieren wird.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Brigitte Strondl, Sabine Suter, Mustafa Atici, Hasan Kanber, Roland Engeler-Ohnemus, Doris Gysin, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Hermann Amstad

b) Anzug zur Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

07.5073.01

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Die Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Basel-Stadt, welche im Jahr 2006 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass der Anteil der 50jährigen Patienten während der Jahre 1996 – 2003 von 0,5% auf 5% deutlich anstieg.

Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinations-therapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder-)Aufnahme eines selbstständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des frühen Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde, multi-morbide Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronische psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Es wird daher notwendig sein, spezielle Angebote für alternde pflegebedürftige Suchtmittelabhängige zu schaffen. Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, multi-morbiden Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hermann Amstad, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz

c) Anzug zur Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte

07.5074.01

Methadon- und andere Substitutionsbehandlungen sind Bestandteil der dritten Säule innerhalb der nationalen Drogenpolitik (1. Prävention, 2. Therapie, 3. Schadensminderung, 4. Repression). Mit der Volksabstimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz im Mai 2003, wurde das Konzept bestätigt, die Baselstädtische Suchtpolitik fusst auf diesen Grundprinzipien.

Das erklärte Ziel der Substitutionsbehandlungen ist es, die Betroffenen aus Kriminalität und Drogenbeschaffungsstress herauszuholen, sowie physische und psychische Voraussetzungen zu schaffen für die medizinische, therapeutische und psychosoziale Behandlung. Darauf aufbauend, erfolgt die Resozialisierung und Wiedereingliederung in möglichst selbstständige Lebenssituationen, die Wiederaufnahme von Ausbildung und/oder Arbeit. Wo dieser Anspruch aufgrund komplexer Probleme zu hoch ist, soll Substitution und psychosoziale Begleitbehandlung zumindest die Entkriminalisierung, den Aufbau von Beziehungsnetzen fern vom Drogenumfeld sichern und die Reintegration via niederschwellige, teilbetreute Wohn- und Beschäftigungsstrukturen ermöglichen.

Die Realität in BS ist eine andere. Rund 1000 Personen befinden sich in Methadonprogrammen. Die Abgabestellen verteilen primär Substitutionsmittel unter kontrollierten Bedingungen. Es gibt wenig oder gar keine psychosoziale Unterstützung. Betroffene substituierte Personen verkehren weiter in ihren alten Bekanntenkreisen, bis zu 60% von ihnen sind regelmässig in den Kontakt- und Anlaufstellen anzutreffen. Die Folge ist weitere soziale und gesundheitliche Verelendung, mit allen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten.

Das Methadonmanual des Gesundheitsdepartementes schafft lediglich verbindliche Strukturen für die medizinisch-technisch-rechtlichen Belange. Obwohl über Jahre von den Fachstellen bemängelt und vom GD möglicherweise erkannt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt weder Konzept noch Aufträge für die psychosoziale Betreuung und den Aufbau von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen erfolgt. Den K&A wurde der Auftrag zur psychosozialen Arbeit Ende Neunziger Jahre gestrichen. Eigeninitiativen von privater Seite werden blockiert.

Es muss befürchtet werden, dass betroffene Personen, ohne ergänzende psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsangebote, lediglich verwaltet, herumgeschoben und ruhig gestellt werden. Damit bewegt sich die baselstädtische Praxis im Bereich Schadensminderung & Therapie deutlich neben den innerhalb der Viersäulen-Suchtpolitik formulierten Zielen. Dies ist aus humanitären und fachlichen Gründen nicht akzeptabel.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung um Prüfung und Bericht, inwieweit die folgenden Forderungen in die aktuell sich in Vorbereitung befindende Gesamtkonzeption im Suchtbereich Eingang finden und zur Umsetzung gelangen können.

- Die über Jahre praktizierte Bewilligung von Methadonprogrammen ist zügig auf eine ganzheitliche Perspektive hin zu überarbeiten, das bestehende Methadonmanual um Richtlinien bzgl. psychosozialer Rahmenbedingungen und Behandlungsziele zu ergänzen.
- Die Bewilligung für Substitutionsbehandlungen ist an diese Konzeptinhalte gebunden. Dies beinhaltet Kooperation und Verpflichtung der Bewilligungsinhaber zur Umsetzung.
- Überprüfung, inwiefern bestehende, verwaltungsinterne und externe Partner wie Sozialhilfe, AVI und K & A ihren Auftrag um die psychosoziale Arbeit erweitern oder anpassen können und Auftragsvergabe inkl. entsprechender Mittel.
- Prüfung und Schaffung von niederschweligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.
- Die privaten Organisationen und aktuellen Auftragnehmer im Themengebiet sind in Analyse, Planung und Umsetzung aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen.
- Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Auftrages sind zur Verfügung zu stellen.

Martina Saner, Brigitte Hollinger, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Fabienne Vulliamoz, Beat Jans, Roland Stark, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Maria Berger-Coenen, Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller

d) Anzug betreffend Finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine

07.5076.01

Die Sportvereine leisten unverzichtbare Arbeit für die gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend. Sie erbringen damit einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Beitrag, sowohl in gesundheits- als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Stichwort: zunehmendes Übergewicht - ist erkannt worden und steht weit oben auf der politischen Agenda. Daneben hat das Engagement der Vereine aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für soziale Integration und Suchtprävention bei den Jugendlichen.

So gehen in einem grossen Fussballverein z.B. gegen 400 Junioren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, darunter auch viele mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, einem geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb nach; viele von ihnen kommen mindestens drei Mal pro Woche auf den Fussballplatz. Möglich ist dies nur dank des Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Helfer als Trainer, Schiedsrichter oder bei der sonstigen Vereinsarbeit. Die Aufgaben der Trainer werden, entsprechend dem zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, immer anspruchsvoller.

Viele städtische Quartiervereine sind heute in Geldnöten, vor allem wegen der stark angestiegenen Infrastrukturkosten. Sponsoren sind heute nicht mehr leicht zu finden und unterstützen im Allgemeinen lieber grosse und bekannte Sportvereine. Eine substantielle Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wie sie mancher Verein ins Auge fassen muss, würde gerade diejenigen Familien treffen und ihnen ein Mittun u.U. verunmöglichen, deren Kinder am meisten auf das klar strukturierte Umfeld eines Vereines angewiesen sind.

Im Vergleich zur Situation in anderen Gemeinden ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Staat für ihr Engagement im Jugendsport in Basel bescheiden. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die für die Junioren z.T. mindestens theoretisch kostenlose Benützung der Sportanlagen (für die oft erheblichen Nebenkosten müssen die Vereine aber selber aufkommen!) und die überall ausgerichteten Ausschüttungen aus dem Sporttotofonds und den "Jugend und Sport"- Beitrag.

Die Stadt Zürich z.B. kennt dagegen neben dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Plätzen einschliesslich der Nebenkosten sowie den Totofonds- und J&S Beiträgen eine zusätzliche Pro-Kopf Subvention von mindestens 45 Franken pro Kind/Jugendlichen, zuzüglich Beiträge an Sportlager und vergünstigtem Bezug von Materialkosten.

Auch Vereine in umliegenden Gemeinden, mit denen unser Nachwuchs nota bene in sportlicher Konkurrenz steht, sind in einer komfortableren Situation als die Basler Vereine.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass die Sportvereine für unsere Jugend eine Aufgabe erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegt und daher vermehrt staatlich unterstützt werden soll. Dies soll ausdrücklich nicht nur für den Fussball gelten, sondern auch für Vereine aus anderen Sportarten, die Juniorenabteilungen unterhalten. Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

- wie so schnell als möglich eine finanzielle Unterstützung der Basler Sportvereine, die Juniorenabteilungen unterhalten, als Pro-Kopf-Subvention im Sinne des Zürcher Modells oder in ähnlicher Art und Weise geschaffen werden kann.

Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Peter Howald, Doris Gysin, Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

07.5081.01

In seinem Ratschlag betr. Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann schreibt der Regierungsrat, dass der Klybeckquai (Uferstrasse) künftig für eine städtebauliche Perspektive geöffnet werden soll.

Auch wenn der Klybeckquai auf absehbare Zeit Bestandteil des Hafens bleiben wird, so soll doch künftig der Nutzungsschwerpunkt auf logistische/gewerbliche Arbeitsplatznutzungen in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse, resp. des Klybeckquais für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen, was zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Rheinuferabschnitts für die Bevölkerung führen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie und in welchem Zeithorizont eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse zwischen dem Rheinweg und dem Wiesendamm für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen kann.

Hans Baumgartner, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Bruno Suter, Heidi Mück, Peter Jenni

f) Anzug betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauserrheinwegs

07.5082.01

Im Hinblick auf die Grün 80 wurde der Kleinbasler Rheinweg auf dem Abschnitt Johanniterbrücke bis Wettsteinbrücke zur Promenade umgestaltet. Mit Absicht wurde damals darauf verzichtet, die Umgestaltung bis zur Solitude weiter zu ziehen. Dieser Teil sollte in Zusammenhang mit der Neunutzung des Kinderspitalareals in Angriff genommen werden.

Derzeit wird der Wettsteinplatz zu einem Kreisel umgebaut. Der Motorfahrzeugverkehr aus der Kleinbasler Altstadt Richtung Grenzacherstrasse muss somit künftig nicht mehr über die Riehentorstrasse, den Rheinweg und den Theodorsgraben um den Wettsteinplatz herum gelenkt werden.

Die Planung der Neunutzung des Kinderspitalareals wird in den kommenden Monaten in Angriff genommen. Somit ist die Zeit gekommen, die vor über 25 Jahren zurückgestellte und im Bericht der Werkstadt Basel 1998 erneut gewünschte Umwandlung des Schaffhauserrheinwegs in eine verkehrsberuhigte Rheinpromenade (u.a. aus Mitteln des Mehrwertabgabefonds) in Angriff zu nehmen.

Parallel dazu soll unterhalb des Schaffhauserrheinwegs durch Kiesaufschüttung der ebenfalls von der Werkstadt Basel gewünschte Badestrand realisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen

- ein Projekt auszuarbeiten, damit auch der Schaffhauserrheinweg und der letzte Teil des Oberen Rheinwegs - entsprechend dem Abschnitt Klingentalgraben - Riehentorstrasse in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende umgewandelt werden kann
- unterhalb des Schaffhauserrheinwegs durch Kiesaufschüttung einen grosszügigen Badestrand einzurichten, der als „innerstädtische Riviera“ zum Verweilen am Wasser einlädt.

Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Beat Jans, Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Sabine Suter, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Jörg Vitelli, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem

07.5083.01

Seit dem 10. Dezember 2006 fährt die von den SBB betriebene Regio-S-Bahn vom Bahnhof SBB ins Wiesental und zurück. Die Ausflüge in die Regio werden dadurch vereinfacht, aber der Billettkauf ist noch immer kompliziert und verlangt dem Kunden viel bahntechnisches Wissen ab. Wer beispielsweise über Riehen hinaus weiter ins Wiesental fahren will, muss sich zu seinem Nordwestschweizer U-Abo ein Zusatzticket besorgen.

Tarifstrukturen sollten an den Landesgrenzen nicht haltmachen. GA, Halbtax sowie U-Abo sollten auch im grenznahen Ausland ihre Gültigkeit behalten. Ein Einbezug der S-Bahnlinien 5 und 6 ins Tarifsysteem des Tarifverbunds Nordwestschweiz und deren Aufnahme in das Schweizer Tarifsysteem des VÖV (Verbands öffentlicher Verkehr) wäre wünschenswert.

Ebenso sollten alle deutschen Tickets jeweils bis und ab Basel SBB Gültigkeit haben, und nicht lediglich bis/ab Basel Badischer Bahnhof. Für Bahnbenützerinnen und Bahnbenützer ist es schwer einsehbar, dass sie zwar auf Gleis 3 des Bahnhof SBB im Automaten ein Ticket lösen können, dieses dann aber erst ab Badischer Bahnhof gültig ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden durch die SBB betriebenen Linien 5 und 6 der Regio-S-Bahn ins U-Abo des TNW und ins gesamtschweizerische Tarifsysteem integriert werden können
- ob und wie es bewerkstelligt werden kann, dass deutsche Verbund- und touristische Tickets (z.B. Baden-Württemberg-Ticket) jeweils ab und bis Bahnhof SBB Gültigkeit haben.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Rolf Stürm

h) Anzug betreffend der UNO-Kinderrechtskonvention

07.5084.01

In diesem Jahr feiert die Schweiz ein besonderes Jubiläum: 1997 - also vor 10 Jahren - wurde das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz

verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz AUG stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention.

Die UnterzeichnerInnen bitten die Regierung des Kantons Basel-Stadt, Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Kinderrechtskonvention in unserem Kanton auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht (AsylbewerberInnen, Sans-Papiers) eingehalten werden kann. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

Aufenthalt

1. Bei Entscheiden über Verbleib oder Wegweisung von Familien mit minderjährigen Kindern oder von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Behörden das vorrangige Interesse des Kindes stärker gewichten.
2. Kinder ab 6 Jahren sollen analog zu Scheidungsverfahren angehört werden.
3. Bei Wegweisungsentscheiden, die Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige betreffen, sollen immer die Erwägungen bezüglich des Kindeswohles ersichtlich sein. Auf formlose Wegweisungen soll im Interesse des Kindeswohles gänzlich verzichtet werden.
4. Unbegleitete Minderjährige sollen prinzipiell einen Rechtsbeistand erhalten.

Zwangsmassnahmen

5. Auf die Anwendung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft bei Minderjährigen soll im Interesse des Kindeswohles verzichtet werden. Auch auf die Inhaftierung ganzer Familien soll grundsätzlich verzichtet werden.
6. Zwangsmassnahmen gegen einzelne Elternteile sollen angesichts der unabsehbaren Folgen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes nach Möglichkeit vermieden werden.

Schule / Bildung

7. Eingeschulte Kinder sollen grundsätzlich mindestens das angefangene Schuljahr beenden können. Es soll bei der Festsetzung von Ausreisefristen darauf geachtet werden, dass die Schulkarriere im Herkunftsland möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.
8. Bei Jugendlichen soll immer geprüft werden, ob diese allenfalls eine angefangene Ausbildung ganz abschliessen dürfen, bevor sie ausreisen müssen oder ob sie allenfalls anschliessend mit einer StudentInnen-Bewilligung in der Schweiz bleiben könnten.
9. Um das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder auch nach der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen, sucht der Kanton nach möglichen Wegen, um für diese Jugendlichen Berufslehren in kantonalen Betrieben anzubieten.

Heidi Mück, Tanja Soland, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Sibel Arslan, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

i) Anzug betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt

07.5085.01

Elternschaft entsteht auch durch Adoption.

Für den Adoptionsurlaub sieht die schweizerische Gesetzgebung allerdings keine besondere Bestimmung vor. Eine Ausnahme machen der Kanton Genf, der einen 16-wöchigen Adoptionsurlaub gewährt, einige kantonale und kommunale Regelungen und Gesamtarbeitsverträge.

So gewährt der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Uhren- und Mikrotechnikbranche ab 1. Januar 2007 auch Vätern einen Adoptionsurlaub, sie erhalten wie die Mütter 10 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Im Kanton Basel-Stadt dagegen gibt es das Anrecht auf einen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nur nach einer Schwangerschaft und Geburt, nicht aber bei einer Adoption.

Bei der Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption besteht der Anspruch auf Gewährung von 5 Arbeitstagen und die Möglichkeit eines unbezahltenurlaubes, sofern die betrieblichen Umstände es zulassen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob in der Kantonalen Verwaltung ein längerer Adoptionsurlaub gewährt werden kann, weil 5 Freitage es höchstens erlauben, alle Formalitäten zu erledigen, aber für die Familie nicht den nötigen Freiraum in einer wichtigen Anpassungsphase bieten
- ob dieser Urlaub von Müttern wie Vätern beansprucht werden kann.

Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Claudia Buess, Stephan Ebner, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Roland Engeler-Ohnemus, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Karin Haerberli Leugger, Martina Saner

j) Anzug betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder

07.5080.01

Die Zeit der langen Reden ist vorbei! Jetzt müssen wir endlich handeln! Tatsache ist:

- dass wir in den nächsten Jahren in unserer Region sowie in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten bei der Stromversorgung haben werden. Verträge mit Stromlieferanten laufen aus und einige Atomkraftwerke werden ihre Ablaufzeit bald erreicht haben
- dass mit den neuen Radaranlagen in unserem Kantonsgebiet einiges an Mehreinnahmen von SVG - Bussengelder direkt in unsere Staatskasse fliessen
- dass in den letzten Jahren einige Baugesuche von Solaranlagen von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden

Wenn auf unserem Kantonsgebiet diese SVG - Bussengelder für Investitionen in erneuerbare Energie, insbesondere zur Stromerzeugung von Solarenergie verwendet werden und nicht mehr direkt in die Kantonskassen fliessen, kann damit die Finanzierung von umweltfreundlicher Energie sichergestellt werden. Solarenergie hat und wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung haben. Es macht auch Sinn, dass Baugesuche von Solaranlagen, welche in den letzten 10 Jahren von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden, nochmals zu überprüfen.

Wir ersuchen den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Désirée Braun, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Hasan Kanber, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Erika Paneth, Talha Ugur Camlibel

k) Anzug betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter

07.5088.01

„Nach den hydrogeologischen Verhältnissen muss eigentlich angenommen werden, dass eine Verfrachtung [von chemischen Schadstoffen] aus der ehemaligen Deponie Feldreben in irgendeiner oder mehreren Richtungen stattfindet. Der Einfluss solcher Verfrachtungen auf das Hardgrundwasser [und somit auf das Trinkwasser von Hardwasser AG] [...] ist aber offenbar nicht stärker als der anderer Verunreinigungsquellen" wie dem Rheinwasser und der Atmosphäre. Dieses Fazit zieht Hansjörg Schmassmann aus den hydrogeologischen und chemischen Analysen, die der Kanton Basel-Landschaft 1980 in Auftrag gegeben hat. Mit anderen Worten: Ein Teil der bis zu 13 Chemikalien, die 1980 das Trinkwasser der Hardwasser AG verschmutzen, stammen aus der Chemiemülldeponie Feldreben. Da der Kanton Basel-Landschaft in der Folge nichts gegen die Verunreinigungen des Trinkwassers u.a. durch die Chemiemülldeponien unternahm, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die zusätzliche Verschmutzung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien der chemischen Industrie zumindest in Kauf genommen hat. So lässt der Kanton Basel-Landschaft bis heute z.B. keinen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung des Trinkwassers vorschalten, um wenigstens teilweise die von Rheinwasser und Chemiemülldeponien eingeschleppten Chemikalien aus dem Trinkwasser herauszufiltern, wie es andere Wasserwerke ohne Chemiemülldeponien am Rhein seit langem tun.

In den Berichten von 1980 werden aufgrund von hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen u.a. Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG als gefährdet erwähnt. Aus den Brunnen der Hardwasser AG bezieht auch der Kanton Basel-Stadt 47 Prozent des Trinkwassers. In diesem Trinkwasser haben die IWB und Greenpeace verschiedene Chemikalien nachgewiesen.

Weiter ist seit Dienstag, dem 20. März 2007 durch die Medien bekannt gemacht worden, dass - laut Zahlen der IGDRB - bei den drei Muttenser Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse sich nicht „nur“ 15'000 Tonnen Sonder- und Chemieabfälle befinden, sondern sogar fast 42'000.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Trinkwasser aus den Brunnen der Hardwasser AG - zumindest für die Bezüge von Basel-Stadt - mit einem Aktivkohlefilter (der in der Langen Erlen bereits vorhanden ist, jedoch nicht in Betrieb steht) vorbehandelt werden kann, wie dies die meisten Wasserwerke am Rhein ohne Chemiemülldeponien seit Jahrzehnten tun, um die Basler Bevölkerung vor allfälligen Chemikalien aus den Muttenser Chemiemülldeponien präventiv zu schützen

- welche weitere Massnahmen eingeführt werden können, damit die Basler Bevölkerung garantiert chemikalien-freies Trinkwasser konsumieren kann.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall, Thomas Baerlocher, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Markus Benz, Eveline Rommerskirchen, Martin Lüchinger

l) Anzug betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen

07.5089.01

Die Qualität der Schulausbildung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In meiner Interpellation Nr. 48 vom Juni 2006 betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen hat der Regierungsrat angegeben, dass die Schulkosten pro Schüler/in im Primarbereich im Jahre 2001 kaufkraftbereinigt im europäischen Mittel bei rund 3'900 Euro pro Jahr, gegenüber 5'400 Euro im Sekundarbereich und 7'700 Euro pro Studierende im Tertiärbereich lagen. Dem gegenüber lag die Schweiz mit ca. 6'100 Euro (Primar), ca. 7'000 Euro (Sekundarbereich) und 18'200 Euro (Tertiärbereich) klar über dem EU-Durchschnitt. Im Primarschulbereich liegt die Schweiz mit Schweden, Norwegen und Österreich an der Spitze. Auch im Sekundarbereich liegt der Schweizer Wert im Spitzenfeld hinter jenen von Dänemark, Norwegen und Österreich. Auf der Tertiärstufe liegt die Schweiz an der Spitze. Ausgehend von den schon sehr hohen nationalen Ausgaben liegt auch im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Stadt bei den öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schulausbildung mit durchschnittlich CHF 148'000 an der Spitze. Der Kanton Basel-Landschaft gibt knapp CHF 120'000, der Kanton Aargau gut CHF 100'000 aus.

Dass Quantität nicht immer gleich Qualität bedeutet, zeigen die grossen Schwierigkeiten, die hiesige Schulabgänger bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden: häufig genügen sie den Anforderungen der Lehrbetriebe nicht mehr, diese bevorzugen Schulabgänger aus dem Oberbaselbiet. Der Regierungsrat ist in meiner Interpellationsantwort der Auffassung, dass „die Kosten für das baselstädtische Schulwesen der Schwierigkeit der Bildungsaufgabe in unserem Kanton in vernünftigem Mass angepasst ist. Ein Mass für die Schwierigkeit des Auftrags der Basler Schulen ist der Anteil der sehr heterogenen Klassen, also jener Klassen, deren Anteil an fremdsprachigen oder ausländischen Schülerinnen und Schülern grösser als 30% ist. Mit 67% ist der Anteil dieser Klassen doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38%)“. Nach Auffassung der Unterzeichnenden kann dies jedoch nur ein Erklärungsgrund unter vielen sein.

Im Interesse einer umfassenden Abklärung bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit einer wissenschaftlichen Kosten- Nutzenanalyse aufgezeigt werden kann, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Sebastian Frehner, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Angelika Zanolari, Claudia Buess, Maria Berger-Coenen

m) Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals

07.5090.01

Der Umzug des Basler Kinderspitals an die Schanzenstrasse ist absehbar. Das Areal des alten Kinderspitals am Schaffhauser Rheinweg kann deshalb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sicher ist das Gebiet durch seine Lage eine bevorzugte Wohngegend. Ausschlaggebend für die zukünftige Nutzung darf jedoch nicht allein der Rheinblick sein. Das Areal muss auch in Zusammenhang mit der ganzen Quartierstruktur betrachtet werden.

Hier zeigt sich, dass im Wettsteinquartier ein Mangel an Familienwohnungen besteht. Auch der Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau ist unterproportional. Sodann besteht im Quartiersteil zwischen Grenzacherstrasse und Rhein ein Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter und anderen sozialen Einrichtungen. Das Areal des Kinderspitals liegt im Zentrum dieses Quartiersteils und bietet sich daher an, einen Ausgleich zu schaffen für die fehlenden Einrichtungen und einen gesunden Wohnungsmix.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit den Quartierorganisationen ein Bedürfnisabklärung für die zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals durchgeführt werden kann
- ob anstelle eines herkömmlichen Architekturwettbewerbs ein Arealnutzungswettbewerb durchgeführt werden kann und
- ob beim Wohnungsmix der Anteil von Familienwohnungen und der genossenschaftliche Wohnungsbau angemessen berücksichtigt wird.

Beat Jans, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller

Interpellationen

a) **Interpellation Nr. 25 betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs- und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer**

07.5075.01

Am 02.12.2002 wurde an der Verzweigung Oberwilerstrasse / Birsigstrasse die dortige Lichtsignalanlage demontiert. Zudem wurde unter anderem auch an der Birsigstrasse, ab der Höhe des Zooparkplatzes, die Signaltafel Nr. 2.59.1 (Zone 30) angebracht, was zu einer Verkehrsberuhigung führen sollte. Auch hat man im ganzen Bachlettenquartier die Stoppstrassen aufgehoben und den Rechtsvortritt eingeführt.

Aufgrund dieser Demontage der Lichtsignalanlage wird die Birsigstrasse heute durch undisziplinierte Motorfahrzeuglenker, insbesondere in den Zeiten von 11.00 - 12.30 und 17.00 - 19.00 Uhr, als Schnellstrasse benutzt, was nicht nur durch zusätzlichen Lärm, sondern auch noch durch Unfallgefahr, die Anwohner erheblich belastet.

Da eine diesbezügliche Kontrolle durch die Polizei bisher nur sehr selten festgestellt werden konnte und sich schon wiederholt auf Einmündungen Verkehrsunfälle mit Sachschaden ereignet haben, wäre es an der Zeit, die Sicherheit im Quartier durch gezielte Kontrollen zu gewährleisten und fehlbare Motorfahrzeuglenker zur Kasse zu bitten.

Zudem wird in erheblichem Masse durch Radfahrer das Trottoir benützt, wobei Kinder und ältere Personen dadurch nicht nur belästigt sondern auch noch gefährdet sind.

Auch sind die Bewohner des oberen Teils der Birsigstrasse, infolge Offenhalten der Migros an Sonn- und Feiertagen, einer zusätzlichen Lärmbelastung ausgesetzt, in dem Autotüren zugeschlagen und Motoren laufen gelassen werden. Vor Abgaben durch Hupsignale zu Rufzwecken bleiben die Anwohner leider auch nicht verschont. Auch wird bei offenem Autofenster das Autoradio nicht abgestellt.

Da dieser übermässige und vermeidbare Lärm durch die Quartierbewohner nicht mehr tragbar ist, sollte hier dringend Remedur geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, vermehrt intensive Kontrollen durch Polizeiorgane anordnen zu lassen, um die Sicherheit der Kinder und der älteren Quartierbewohner zu gewährleisten, insbesondere das Befahren des Trottoirs durch Radfahrer zu unterbinden?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, vermehrt Fahrradständer in der Nähe der Migros an der Birsigstrasse anbringen zu lassen, um das Parkieren ausserhalb der Fahrradständer auf dem Trottoir, was eine Behinderung der Fussgänger zur Folge hat, zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, trotz angeblichem Personal-mangel bei der Polizei, an der Birsigstrasse vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen anzuordnen, um auf diese Weise den "Rasern" Einhalt zu gebieten?
4. Könnte sich der Regierungsrat für ein Fahrverbot durch die Birsigstrasse, im Teilstück Oberwilerstrasse/Bundesplatz (Signaltafel Nr. 2.14 mit Zusatztafel: Anwohner und Zubringerdienst gestattet) entschliessen, um so eine Beruhigung des dichtbevölkerten Quartiers und somit wieder ein angenehmeres Wohnen zu ermöglichen?

Rolf Janz-Vekony

b) **Interpellation Nr. 26 betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten**

07.5086.01

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregisterauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregisterauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?

4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr

c) Interpellation Nr. 27: Die Kluft zwischen arm und reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

07.5093.01

Auf Grund der schlechten Finanzlage anfangs dieses Jahrtausends hat sich der Kanton Basel-Stadt aktiv dafür eingesetzt, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe die Mindestansätze für den Grundbedarf (Essen, Kleider, etc) um mindestens 7% gekürzt hat. Seit die Kürzungen bei der Sozialhilfe auf den 1. April 2005 in Kraft traten, hat es keine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung mehr gegeben. Zudem wurde die Vergütung an Krankenkassenprämien um 10% gekürzt. Im Gegenzug wurde ein Anreizmodell umgesetzt, welchem jedoch nur beschränkt Erfolg beschieden ist.

Zum Vergleich: Die AHV/IV - RentnerInnen haben dieses Jahr 2.8%, und die BezügerInnen der EL 2.7% mehr Leistungen erhalten.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons erheblich verbessert. So sind die Schulden des Kantons Basel-Stadt von 1999 bis heute um über 1,5 Milliarden Franken auf ca. 2,3 Milliarden reduziert worden. Diese an sich erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf einschneidende Sparmassnahmen zurück zu führen, in deren Folge viele BewohnerInnen unseres Kantons bei privaten Firmen oder bei der Verwaltung ihre Arbeitsstelle verloren haben. Im Gegensatz zu früher sind heute praktisch alle Gesellschaftsgruppen gefährdet, sozialhilfeabhängig zu werden.

Sozialhilfe-EmpfängerInnen können ihre Situation nur dann wirklich verbessern, wenn es ihnen gelingt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Dieses Ziel können viele auf Grund der gesellschaftlichen Gegebenheiten jedoch nicht erreichen. Sie müssen für jede Zusatzleistung einen Bittgang zur Behörde machen.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Kluft zwischen arm und reich besonders gross. Professor Mäder, ehemaliges Grossratsmitglied, wies dies in verschiedenen Studien nach. Die Ausgrenzung einzelner gesellschaftlicher Gruppen birgt grossen sozialen Zündstoff. Die immer wieder aufflackernden Unruhen in Frankreichs Vorstädten zeigen dies drastisch auf. In Basel-Stadt verloren die untersten Einkommensgruppen in den letzten 5 Jahren über 15% ihrer Kaufkraft.

Angesichts der deutlich besseren Finanzlage würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, auch die finanzschwächsten Mitglieder der Gesellschaft am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben zu lassen. Eine einmalige Auszahlung im Sinne einer 13. Grundbedarfs an alle Sozialhilfeabhängige würde den Kanton rund CHF 5 Millionen kosten.

Ich frage die Regierung an:

1. Um wie viel ist die Kluft zwischen arm und reich im Kanton Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren gewachsen?
2. Stimmt die Annahme, dass vor allem die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der Kaufkraftverlust in den letzten 5 Jahren besonders für die untersten Einkommensgruppen sehr gross war?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in der immer grösser werdenden Kluft zwischen arm und reich beträchtlicher sozialer Zündstoff birgt und dass soziale Spannungen unter Umständen hohe Folgekosten verursachen können?
5. Ist die Regierung bereit, gemäss Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes, welcher Ausnahmen von den regelmässigen Zahlungen zulässt, die Sozialhilfeabhängigen mittels einer einmaligen Auszahlung eines 13. Grundbedarfs an der erfreulichen Entwicklung der Kantonsfinanzen teilhaben zu lassen?
6. Sieht der Regierungsrat allenfalls andere Möglichkeiten, den Sozialhilfeabhängigen durch eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu signalisieren, dass sie nicht vergessen werden?

Urs Müller-Walz

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastrobetrieben

07.5094.01

Das Zusammenwirken von Musik und moderner, urbaner Gastronomie - auch der so genannten Boulevardgastronomie, sei es auf Allmend oder auf Privatreal - entspricht einem breiten Bedürfnis der Konsumenten, vor allem während der warmen Jahreszeiten, und ebenso den Anforderungen, denen sich heutige Gastronomen zu stellen haben, wollen sie eine zeitgemässe und im Trend liegende Gastronomie betreiben.

Seit rund einem Jahr folgt die Lärmschutzfachstelle des AUE in ihrer Praxis einem neuen Prinzip, welches sie in Bewilligungsverfahren generell zur Anwendung bringen will: «Musik im Aussenbereich ist nicht gestattet.» Von solcher Bewilligungsaufgabe sind und/oder waren Betriebe betroffen in der Steinenvorstadt, der Erbkönig und Wagenmeister auf dem DB Areal, Don Pincho und «MS Veronica» im Rhybadhysli Breiti.

Nach Meinung des Unterzeichnenden fehlt es aber an einer rechtlichen Grundlage um eine flächendeckende Auflage dieser Art verfügen zu können. Materielle Gründe dafür sind aus Sicht von Kulturstadt Jetzt nicht vorhanden. Bei «Gastronomielärm» gilt laut Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) die Beurteilung «im Einzelfall». Dort wo keine erhebliche Störung der Nachbarschaft zu erwarten ist, dürfte also diese Auflage nicht verfügt werden. So hat das AUE diese Auflage im Fall des Erbkönigs nach Einreichung eines Rekurses auch wieder zurückgenommen.

Ferner macht das neue Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons Basel-Stadt keine Aussagen über Hintergrundmusik in Gastronomiebetrieben. Im Bewilligungsverfahren wird solcher «Berieselung», welche in der Mehrheit der Betriebe stattfindet, zu grosse Relevanz zuerkannt und sogar ein Baugesuchsverfahren beim Bauinspektorat des Baudepartements verlangt mit anschliessender Publikation! Grundsätzlich fehlt nach Meinung des Interpellanten auch hier die Rechtsgrundlage, zumal nicht nach Lautstärke differenziert wird, auch nicht im Gesuchsformular: ein laufender Radio oder Fernseher ist genauso der Hintergrundmusik zuzurechnen wie discoähnliche Beschallung. Das Verfahren wird kompliziert, zeitaufwändig und kostspielig, vor allem dann, wenn ein professionelles Lärmgutachten verlangt wird. Die eingereichten Lärmgutachten werden teils mit fragwürdiger Formulierung in eine anschliessende Bewilligung aufgenommen: «Die akustischen Messungen der Firma XY mit Datum vom... werden verbindlich zur Kenntnis genommen.» Nicht nur ein Bewilligungsinhaber kann mit einer solchen Formulierung nichts anfangen. Ebenso wenig wie mit der Auflage, dass die Richtlinien des Cercle Bruit eingehalten werden müssen.

Offensichtlich spielt es bei der Lärmbeurteilung für das AUE eine Rolle, ob Musik «ab Konserve» oder live gespielt wird - und dies ganz unabhängig von der erzeugten Lautstärke. Eine solche Differenzierung ist für den Immissionsschutz nicht relevant.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf das pauschale Verbot des AUE zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Gesuche um permanente oder temporäre Beschallung im Aussenbereich nach dem Prinzip der Einzelfallbeurteilung zu handhaben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Definition von Hintergrundmusik in Gesetz oder Verordnung aufzunehmen und für entsprechende Anpassung der Gesuchsformulare zu sorgen? Unter welchen Umständen ist er bereit, bei Gesuchen mit Hintergrundmusik auf ein Gutachten zu verzichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Unterscheidung zwischen Live-Musik und ab Tonträger zu verzichten und auf das einzig entscheidende Kriterium des erzeugten Schallpegels abzustellen?

Tino Krattiger

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

07.5095.01

Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten nach §37 Gastgewerbegesetz werden vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche behandelt. §37 Gastgewerbegesetz sieht zwar den Vorbehalt einer Baubewilligung nach §24 Gastgewerbegesetz vor. §24 verweist aber lediglich wiederum auf §37 Gastgewerbegesetz. Der irritierende Querverweis beantwortet die Frage, unter welchen Umständen ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, nicht.

Massgebend sind mithin die Bestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV). Ein Baubewilligungsverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn ein solches nach BPV erforderlich ist. Das blosse Gesuch um generell verlängerte Öffnungszeiten (bei Beibehaltung von Grösse und Charakter des Betriebes) macht nun aber gemäss §26 ff. BPV gerade kein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Die bis anhin - nach Auffassung des Interpellanten zu Unrecht - erfolgten Publikationen von verlängerten Öffnungszeiten als Baubegehren haben die Verfahrensdauer für die Gastgewerbebetriebe unnötigerweise in die Länge gezogen und den Kreis möglicher Einsprecher erweitert. Das Gastgewerbegesetz selbst sieht gemäss §26 nur eine orientierende Publikation nach erteilter Bewilligung vor.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Ist der Regierungsrat bereit, bei Gesuchen nach §37 Gastgewerbegesetz ohne bauliche Veränderungen, die kein Baubewilligungsverfahren gemäss §26 ff. BPV erfordern, in Zukunft von einem Baubewilligungsverfahren und einer baurechtlichen Publikation abzusehen?

Conradin Cramer

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

07.5096.01

In letzter Zeit wurden vermehrt Klagen laut, dass es bezüglich Gastrobewilligungen zu einer einschneidenden und kostentreibenden Praxisänderung kam. Und das ohne ersichtlichen Grund. Das AUE verlangt plötzlich, dass bei Gastrobewilligungen grundsätzlich der Nachweis erbracht wird, dass der Betrieb nicht erheblich stört. Dies erfordert daher implizit auch immer ein Lärmgutachten vgl.

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm/restaurationsbetriebe.htm>. Und dabei scheint es völlig egal zu sein, um welche Gesuchsart es sich handelt. Warum diese neue Praxis?

Wahrscheinlich bezieht sich das BD auf §22 Abs.2 GGG: Das Gesuch hat die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten.

Nun aber schwächt §18 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) diese Nachweispflicht ab: Das Gesuch hat Unterlagen zu enthalten, die darlegen, dass der Betrieb in Bezug auf Art und Zweck seiner Bestimmung den bau- und umweltschutzrechtlichen sowie den feuer-, gesundheits-, wirtschafts- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügt.

Die Pflicht, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb. Eine Pflicht, die nicht immer gerechtfertigt ist. Manchmal genügt auch eine Plausibilitätsabklärung. Zudem könnten zur Entlastung der Betreiber und des Verfahrens auch zunächst von der befristeten Bewilligung (siehe §19 VO GGG) Gebrauch gemacht werden, zumal eine solche Bewilligung nicht nur erteilt werden kann, sondern muss. Dies ist meines Wissens bisher noch nie oder kaum geschehen.

Aber es stellt sich eh die Frage, warum es überhaupt zur Praxisänderung kam. Die umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen sind seit 1986 unverändert. So fehlt m.E. folglich jeder triftige Grund, nach Annahme des GGG die Praxis zu verschärfen.

Schliesslich verlangt die Lärmschutzfachstelle regelmässig, dass die Eingangspartie eines Betriebs als Schallschleuse ausgebildet werden müsse, selbst wenn keine oder nur gedämpfte Hintergrundmusik gespielt wird und/oder aus einem vorangehenden Lärmgutachten eine Störung der Nachbarschaft nicht nachgewiesen wurde. M.E. ist eine kostenintensive (und bei kleinen Betrieben oftmals baulich kaum realisierbare) Schallschleuse erst dann erforderlich, wenn nachweislich erhebliche Störungen in der Nachbarschaft auftreten. Gerade für solche Fälle hat der Regierungsrat mit §19 VO GGG die Möglichkeit einer befristeten Bewilligung geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze pragmatisch und möglichst nicht unnötig kostentreibend angewendet werden sollten?
2. Kennt der Regierungsrat die Praxisänderung des AUE?
3. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, eine Schallschleuse sei nur dann einzubauen, wenn nachweislich eine erhebliche Störung der Nachbarschaft vorliegt?
4. Weshalb wurden bisher nie oder kaum befristete Bewilligungen erteilt und stattdessen mehrheitlich Betriebszeiten eingeschränkt oder kostspielige Auflagen verfügt?
5. Ist der Regierungsrat willens, das AUE anzuweisen, sich vermehrt auf §18 der VO GGG abzustützen und §19 VO GGG anzuwenden?

Daniel Stolz

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

07.5097.01

Ein speditives Bewilligungsverfahren ist für die Attraktivität einer Stadt, eines Kantones von entscheidender Bedeutung. Ich denke, dass das eine Binsenwahrheit ist. Die meisten überprüften Gastrobewilligungsverfahren dauerten in der Regel mindestens 3 Monate, speziell wenn das BD involviert war. Den in der Klammer aufgeführten Betrieben wurden noch längere Fristen bis zum Entscheid der Behörden auferlegt (z.B. Don Pincho: 5 Monate, Sudhaus: 12 Monate, nt/Areal/Erlkönig: 25 Monate). Dies ist doch viel zu lange und widerspricht der analog anwendbaren Dauer eines Baubewilligungsverfahrens. Warum sollte es hier länger gehen?

Zweitens zeigt sich, dass die Abläufe und Zuständigkeiten zwischen SiD und BD nicht zufrieden stellend geklärt sind. So musste in einem Fall der Gesuchsteller die Ämter koordinieren, in einem anderen Fall wurde der Gesuchsteller vom SiD gebeten, eine Kopie der Bewilligung des BD nach Erhalt zu senden. Dabei hätte doch das Bauinspektorat eine koordinative Funktion und zwar bereits von Gesetzes wegen.

Schliesslich gilt für Gelegenheitswirtschaften eine Frist für Gesuchseingabe von 10 Arbeitstagen vor dem Anlass. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gesuchsteller aber nicht rechtzeitig Antwort erhält. Dies ist dann äusserst unbefriedigend, wenn einem Gesuch nicht entsprochen würde und eine Veranstaltung deswegen kurzfristig abgesagt werden müsste.

Das kann nicht sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Behandlungsfrist max. 3 Monate analog Baubewilligungsverfahren dauern sollte und max. 1 Monat ohne ein solches Verfahren (immer vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sind alle vorhanden)?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Kommunikationsabläufe zwischen BD und SiD überprüft werden?
3. Fände es der Regierungsrat nicht auch fair, wenn bei Gelegenheitswirtschaften zumindest die negativen Gesuchsentscheide 5 Tage vor dem Anlass beim Gesuchsteller eintreffen würden? Das dies u.U. einen früheren Eingabetermin als heute bedingen würde, kann ich mir vorstellen - und der Regierungsrat?

Désirée Braun

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

07.5098.01

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeitsstufe (ES) II. In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastbetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeitsplan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastbetrieben oder von Veranstaltungen, der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?
6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden

Rechtsgrundlagen?

7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Tobit Schäfer

i) Interpellation Nr. 33 betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

07.5099.01

Das neue Gastwirtschaftsgesetz (GGG) teilt die möglichen Öffnungszeiten von Gastbetrieben in allgemeine (§36 GGG) und generell verlängerte (§37 GGG) ein. Während für die generell verlängerten Öffnungszeiten ein Bewilligungsverfahren nach §18 der Verordnung zum GGG (VO GGG) zu durchlaufen ist, sind die allgemeinen Öffnungszeiten abschliessend im Gesetz festgelegt. Sie sind gemäss §17 Abs. 1 VO GGG durch den Bereich Dienste des SiD in die Betriebsbewilligung aufzunehmen. Somit besteht ein Rechtsanspruch auf die allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, wo die Fachbehörden eine begründete Einschränkung verfügt haben.

Seit Eintritt der Rechtskraft des GGG hält sich aber das Bewilligungsbüro des Bereichs Dienste nicht an diese in §17 Abs. 1 VO GGG formulierte Pflicht, sondern definiert die Öffnungszeiten in der Bewilligung so, wie sie ein Gesuchsteller im Gesuchsformular angegeben hat. Mehr noch: Öffnungszeiten, welche nicht das im GGG festgelegte maximale Mass ausnützen, werden in Bewilligungen oft zusätzlich als «eingeschränkte Öffnungszeiten» vermerkt, selbst wenn die Fachbehörden nicht explizit eine Einschränkung verfügt haben.

Diese Praxis widerspricht dem neuen Recht, und sie hat negative Konsequenzen für die betroffenen Betriebe. Ihnen wird dadurch nämlich die in §17 Abs. 2 VO GGG vorgesehene Möglichkeit verwehrt, für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten zu beantragen. In Fällen, wo die Fachbehörden nachweislich eine Einschränkung verfügt haben, ist gegen die Verweigerung von einzelnen Ausnahmegewilligungen demgegenüber nichts einzuwenden.

Meist sind sich die Gesuchsteller beim Erhalt einer Bewilligung, in welcher die allgemeinen Öffnungszeiten fälschlicherweise als eingeschränkt festgelegt sind, nicht über die negativen Konsequenzen bewusst. Sie ergreifen folglich auch kein Rechtsmittel und sind später dann die rechtswidrig Geprellten.

Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die Vorschrift von §17 VO GGG, die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss §36 Abs. 1 GGG - also von 05-01h/Fr & Sa bis 02h - in jede Bewilligung aufzunehmen, mit gutem Grund gewählt hat. Sie ermöglicht einem Betrieb, die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten ohne Zusatzaufwand für ein neues Gesuch vorübergehend oder dauernd zu variieren. Dies dient der Entlastung von Betreibern und Bewilligungsbehörde und dient dem Ziel der Vereinfachung des Bewilligungswesens.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass §17 Abs. 1 VO GGG in der Praxis nicht korrekt angewendet wird?
2. Wenn ja, warum wird diese falsche Praxis toleriert?
3. Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft für einen korrekten Vollzug (einschliesslich einer zweckdienlichen Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare) zu sorgen?
5. Ist er auch bereit, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass bei allen seit dem 1.6.2005 erteilten Bewilligungen die vollständigen allgemeinen Öffnungszeiten nachträglich aufgenommen werden?
6. Kann der Regierungsrat allenfalls im Sinne einer Alternative zu Punkt 5 dafür sorgen, dass Betriebe mit falsch eingetragenen Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden, falls sie ihre tatsächlichen Betriebszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend oder dauernd variieren möchten (z.B. kein formelles gebührenpflichtiges Gesuch, sondern lediglich Meldepflicht)?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

07.5100.01

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes am 1.6.2005 werden Neueröffnungen, Veränderungen, Umwandlungen von Betrieben sowie die Festlegung der Öffnungszeiten mit komplexen Bewilligungsverfahren

geprüft. Diese komplexen Verfahren fordern von Gewerblern und Kulturschaffenden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Umfangreiche Prüfungen, zahlreiche einbezogene Amtsstellen aus bis zu drei Departementen, eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellter, diverse Schnittstellen u.s.w. erfordern von Gewerbe- und Kulturbetrieben einen entsprechend hohen Aufwand. Erschwerend kommt dazu, dass eine zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle fehlt.

Früher, d.h. nach altem Recht, ergingen Verfügungen durch das Bewilligungsbüro des SiD, welches zuvor die Stellungnahmen allfälliger weiterer involvierter Amtsstellen (z.B. des AUE betreffend Lärm) einholte und in die Verfügung einfliessen liess. Auch bei Rekursverfahren war das SiD die Koordinationsstelle zu den anderen Behörden. Mit dem neuen Recht wurde eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarnen oder verzeigen muss. D.h. neben dem SiD, zuständig für Bewilligungen, ist das BD zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art und das GD ist für Fragen betreffend Hygiene, Lebensmittel u.s.w. zuständig. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch die Verwaltung bzw. einer Amtsstelle wahrgenommen. Leidtragende sind Kultur- und Gewerbebetriebe, die ein Vorhaben umsetzen wollen, denn diese müssen nun die entsprechenden Koordinationsaufgaben übernehmen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat aus einer kundenorientierten Sicht den Bedarf einer Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), die amts- und departementsübergreifend Kundenanliegen entgegen nimmt und im Sinne einer koordinierenden Leitbehörde umsetzt? Bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der elektronisch basierenden Informationstools (Gesamtsicht, Leitfaden, stufengerechte Erläuterung, Anlaufstellen, Abläufe, Fristen u.s.w.)?

Peter Malama

k) Interpellation Nr. 35 betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend !

07.5106.01

Das Problem der BLT-Buslinie 37 war in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Vorstösse. Dabei ging es u.a. einmal um eine Verdichtung des Fahrplans und einmal um Durchfahrtsbehinderungen im Gellertquartier.

Was mich und mit mir sicher viele Bewohner des Lehenmattquartiers in diesem Zusammenhang aber weit mehr bewegt, ist die nach wie vor bestehende Tatsache, dass die Buslinie 37 zeitlich noch immer nicht durchgehend geführt wird, d.h. dass sie an Werktagen abends ab 1930 Uhr und an Wochenenden überhaupt aus Richtung Bottmingen nur bis Ulmenweg (und von dort aus wieder zurück) führt, so dass in dieser Zeit die durchgehende Verbindung zum Aeschenplatz unterbrochen ist.

Die Buslinie 37 (zunächst mit dem BVB-Kleinbus 41 nur vom Aeschenplatz zum Bethesdaspital und später mit Zusatzschleife um die Lehenmatt-/Redingstrasse-Hochhäuser verlängert) stellt die einzige Direktverbindung der Anwohner des Lehenmattquartiers zur Stadt dar. Bei Ausfall dieser Verbindung müssen für Zurücklegung des gleiches Wegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhebliche Umwege mit entsprechend ungenügenden Anschlussmöglichkeiten in Kauf genommen werden.

In allen Teilen unserer Region setzen sich unsere Behörden für optimale ÖV-Verbindungen ein. Insbesondere ist es möglich, aus den Zentren der meisten umliegenden Orte des Baselbiets ohne Umsteigen direkt in die Stadt zu gelangen. Demgegenüber fühlen sich Stadtquartiere, wie z.B. eben das Gebiet zwischen St.Jakob und Lehenmatt insofern benachteiligt, als sie diese ÖV-Möglichkeit nicht haben. Dies führt auch dazu, dass vom öffentlichen wieder vermehrt auf den Individual-Verkehr umgestiegen wird, was die schon bestehende Verkehrs- und Parkdichte noch erhöht. Für den Interpellanten ergeben sich daraus die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass jede fehlende oder ungenügende ÖV-Stadtverbindung seinen Bemühungen, den Individualverkehr aus der Stadt fernzuhalten, zuwiderläuft ?
2. Ist der Regierungsrat deshalb nicht auch der Meinung, dass die ÖV-Quartierverbindung Lehenmatt-Aeschenplatz und umgekehrt (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Bethesda-Spitalbesuchen) wichtig genug ist, um sie an Wochentagen abends über 1930 Uhr hinaus bis Betriebsschluss und auch an Wochenenden analog dem übrigen ÖV-Stadtverkehr zu gewährleisten ?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alle in seiner Kompetenz stehenden Möglichkeiten zu ergreifen, damit die Buslinie 37 möglichst bald zeitlich durchgehend geführt wird.
4. Kann der Regierungsrat gleichzeitig seinen Einfluss geltend machen, dass die bestehenden elektronischen Anzeigen der Buslinie 37 mit kompletten Zeitinformation versehen werden und der 37er Bus bei allen bestehenden Verkehrsampeln (analog zu anderen Bus- und Tramlinien) prioritäre Durchfahrt erhält (bei der Einfahrt von der Sevogel- in die St. Jakobs-Strasse ist dies z.B. noch nicht der Fall) ?

Paul Roniger

l) Interpellation Nr. 36 betreffend Einkauf undeklarerter Energie

07.5107.01

Der Kanton Baselstadt spricht sich sowohl in der alten wie auch der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie aus. In der neuen Verfassung wird die Förderung und Nutzung umweltgerechter, erneuerbarer Energie und neuer Technologien im § 31 Absatz 1 und 2 gefordert. Im Absatz 3 wird erklärt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Die Basler Bevölkerung sollte also davon ausgehen können, dass sie ausschliesslich atomfreien Strom konsumiert.

Der Anteil des nicht deklarierten Stroms hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Waren es im Jahr 2003 noch 13%, spricht Herr Schumacher in einem Interview in der BZ für das Jahr 2006 von gut 20% zusätzlich eingekauftem Strom, bei welchem nicht bekannt ist, wie und wo er hergestellt wurde und man davon ausgehen muss, dass er Atomstrom enthält. Dies erstaunt, fordert doch der Grosse Rat durch die im September 2005 überwiesene Motion von Martin Lüchinger, dass in spätestens 3 Jahren die Strombeschaffung der IWB nur noch aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Wärmekraft-Kopplung stammt und die Transparents in Bezug auf die Strombezugsverträge sichergestellt wird.

Im Weiteren fordert der Grosse Rat im überwiesenen Anzug Michael Wüthrich vom September 2005 die Überprüfung einer stärkeren Beteiligung an erneuerbaren Energiekraftwerken, insbesondere an Windfarmen. In Anbetracht dessen, dass inzwischen Windkraftwerke jeden Monat zwei Atomkraftwerke ersetzen und auch die Solarzellentechnik im Aufwind ist, stellt sich die Frage, ob der Einkauf von nicht deklariertem Strom nicht dazu dient, alte Atomkraftwerke länger am Leben zu erhalten.

In Baselstadt besteht die Möglichkeit, dank einem Aufpreis garantiert atomfreien Strom konsumieren zu können. Nicht klar ist es jedoch, ob dadurch die andern Konsumentinnen und Konsumenten (darunter auch die Angestellten der staatlichen Verwaltung) einen grösseren Anteil an undeklariertem Strom, darunter auch Atomstrom konsumieren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer Strom dazugekauft, deren Energiequelle nicht deklariert ist?
2. Ist es nicht verfassungswidrig nicht deklarierten Strom, welcher wissentlich auch aus Kernkraftwerken kommt, dazuzukaufen, wenn sich der Kanton laut § 31 der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss?
3. Sollten laut Verfassung nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass kein Strom aus Kernkraftwerken aus ihrer Steckdose kommt?
4. Welche „Strommischung“ konsumiert man heute, wenn man in einer staatlichen Liegenschaft oder Institution arbeitet, Tram fährt oder ins Theater geht?
5. Wie stark hat die Beteiligung der IWB an erneuerbaren Energiekraftwerken wie Windfarmen und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zugenommen?
6. Was wird unternommen, damit die Forderungen des Grossen Rates, welche in der Motion Lüchinger wie im Anzug Wüthrich formuliert sind, zeitgerecht erfüllt werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring

m) Interpellation Nr. 37 betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

07.5109.01

In der Basler Zeitung vom 13. April 2007 teilen die IWB mit, sie würden an ihrem Tag der offenen Türen (21. April), für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 ng/l liegen würden. Dies, nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich dieser Daten unter 100 ng/l Trinkwasser berichtet hatte.

Dieses auf dem ersten Blick grosszügige Angebot täuscht über die Tatsache hinweg, dass die Hardwasser AG und die IWB bis zu diesem Zeitpunkt interessierten Organisationen die Herausgabe genau dieser Daten verweigert haben.

Die IWB und die Hardwasser AG haben 2006 die chemischen Analysen (qualitatives Screening) ihres Trinkwassers weniger sensibel gemacht, indem sie nur noch Schadstoffe über der Grenze von 100 ng/l Trinkwasser bestimmt haben. Die IWB haben also die Bestimmungsgrenze nach oben verschoben und einen Schwellenwert eingeführt. Aufgrund dieser neuen Messlatte sind die meisten Giftspuren, die 2005 noch im Trinkwasser nachgewiesen worden sind, in den Analysen 2006 verschwunden - zum Beispiel auch die Belastung des Trinkwassers mit Tetrachlorbutadien -, weil sie aufgrund der höheren Bestimmungsgrenze nicht mehr sichtbar ist. Dies geht aus dem Bericht „Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006“ vom 8.2.2007 hervor, den Hardwasser AG/IWB nach langem Hin und Her dem Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) übergeben haben. Nach Angaben der Hardwasser AG ist es der selbe Bericht, den sie auch den Aufsichtsbehörden übergeben hat. Das bedeutet: Auch die Behörden wissen nicht, welche Schadstoffe mit einem Gehalt unter 100 ng/l 2006 im Trinkwasser der

Hardwasser AG vorhanden waren. Die Behörden kennen somit auch die Belastung des Trinkwassers z.B. mit Tetrachlorbutadien nicht, einer chemischen Substanz, die auch im Grundwasser bei den Chemiemülldeponien von Novartis, Roche & Co. in Muttenz gefunden worden ist. Es könnte sein, dass das in den IWB-Analyse-Resulaten 2005 im Trinkwasser der Hardwasser AG noch sichtbare Tetrachlorbutadien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammt. Dies hätte gemäss Altlastenverordnung z.B. Folgen bezüglich der Haftung für die Sanierungskosten der Muttenzer Chemiemülldeponien. Aufgrund des Schwellenwerts, den die IWB bei den Analysen 2006 eingeführt haben, ist aber die Tetrachlorbutadien-Belastung des Trinkwassers 2006 nicht mehr sichtbar. In Presseberichten betonen die IWB, die mittels Screening gewonnenen Daten unter 100 ng/l seien, insbesondere was die Bestimmung der chemischen Substanzen anbelange, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Darum, so Richard Wülser, Leiter der IWB-Qualitätssicherung für Trinkwasser, habe er fachlich die Veröffentlichung der ungesicherten Daten nicht verantworten können. Wülser in der BaZ vom 13.4.2007: „Es wird nur veröffentlicht, was validiert ist.“

Nun wollen also die IWB diese angeblich nicht validierten Daten, die sie auch den Behörden nicht zugänglich gemacht haben, am Tag der offenen Tür dem Publikum zur Einsicht offen legen. Die IWB sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitbesitzerin der Hardwasser AG. Dieses Verhalten der IWB als Betrieb des Kantons Basel-Stadt lässt das Öffentlichkeitsprinzip zu einer regelrechte Posse verkommen und verhindert eine seriöse Auseinandersetzung mit der Altlasten- und Trinkwasser-Thematik.

Die Unterschreibende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysendaten, die bessere Informationspolitik ist?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfrage gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 ng/l von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt?
4. 2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien mit einer Konzentration von unter 100 ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?
5. Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB-Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?

Patrizia Bernasconi

n) Interpellation Nr. 38 betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

07.5110.01

Eine Medienorientierung am 10. Februar 06 liess aufhorchen: Es wurde darüber informiert, dass das Diakonot Bethesda *"im Auftrag der Kantone BS und BL ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum für die Versorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (unteres Baselbiet)"* bauen sollte (alle kursiven Zitate stammen aus der Folien-Präsentation an der erwähnten Medienorientierung), wobei beide Kantone dem Bethesda-Spital Leistungsaufträge im geriatrischen Bereich erteilen wollten. Gleichzeitig sollte nach Eröffnung des geriatrischen Kompetenzzentrums das jetzige Leistungsangebot des Bethesda-Spitals *"stufenweise an andere Leitungserbringer übertragen"* werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass *"das Vereinbarungskonzept zwischen BL bzw. BS und dem Bethesda-Spital...dem Landrat BL bzw. dem Grossen Rat BS zum Beschluss vorgelegt"* werden soll, und schliesslich sollten die Legislativen auch bei den Leistungsaufträgen mitentscheiden können: *"Zustimmung zu den Leistungsaufträgen in geeigneter Form in beiden Parlamenten (breite Abstützung)"*.

Diese Lösung versprach für alle beteiligten Vorteile:

- *"Basel-Stadt verzichtet auf den Bau eines eigenen Geriatriehospitals-Neubaus (Ersatz Felix Platter-Spital) und spart somit Investitionskosten",*
- *"Basel-Landschaft muss im Zuge des Neubauprojektes Bruderholz die derzeit vorhandenen und aufgrund der veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung neu entstehenden Geriatriekapazitäten nicht selber bereitstellen und spart somit Investitionskosten",*
- *"Klare, zukunftsweisende und betriebssichernde Fokussierung des Bethesda-Spitals".*

Da auch wesentliche Personalfragen bereits angesprochen wurden (*"es wird ein Gesamtarbeitsvertrag - angelehnt an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand - ausgearbeitet"*) stiess das gemeinsame Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen. Auch für die von gewerkschaftlicher Seite früh vorgetragenen Forderungen schien es -

beispielsweise durch die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen GAVs analog dem UKBB - durchaus Verhandlungsspielraum zu geben.

Nun ist mehr als ein Jahr verstrichen, und die Öffentlichkeit interessiert sich für neuere Informationen. Offenbar liegt in der Zwischenzeit auch ein "letter of intent" der Vertragspartner vor. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Wann ist mit einer Vorlage für den Grossen Rat zu rechnen? Wird auf diesen Zeitpunkt auch der "letter of intent" veröffentlicht?
2. Bei einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zweier Kantone ist eigentlich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Betriebsgesellschaft angezeigt, das bestens funktionierende UKBB zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Welche Vertragspartner lehnen eine solche ab? Mit welcher Begründung?
3. Müssen bei einer Privatisierung der geriatrischen Akutmedizin nicht im Sinne eines Submissionsverfahrens andere Anbieter angefragt oder das ganze Leistungspaket ausgeschrieben werden?
4. Kann die geplante Bereinigung des akutsomatischen Angebots wie vorgesehen umgesetzt werden? Falls diese Bereinigung sich verzögern sollte: was bedeutet dies für ein teilweise von diesem Abbau abhängiges Akutgeriatrie-Spital?

Michael Martig

o) Interpellation Nr. 39 betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard)

07.5111.01

Mit grosser Verwunderung hat der Interpellant beobachtet, dass im neu gestalteten Teil der Güterstrasse (Boulevard Güterstrasse), die Fahrbahnbegrenzung (im Rahmen der Neugestaltung verwendete spezielle Granitrinnen) so nahe bei den Tramschienen liegen, dass ein Tram hinter einer korrekt Velo fahrenden Person bis zur nächsten Haltestelle "schleichen" muss.

In Anbetracht der oft sehr engen Zeitpläne, welche Tramführende einzuhalten haben, scheint dem Interpellanten diese Gestaltung nicht sinnvoll. Im Bereich der Haltestellen ist es selbstverständlich sinnvoll, die Fahrbahnbegrenzung jeweils sehr nahe an die Tramschienen zu legen und – wie konkret realisiert – erhöht zu gestalten, um auch behinderten Personen einen möglichst einfachen Einstieg zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob es zutrifft, dass Trams in den umgestalteten Strassenstücken der Güterstrasse oder Teilen davon nicht gefahrlos an Velos vorbeifahren, sondern langsam hinter diesen herfahren müssen;
2. Ob diese Konstellation bei der Umgestaltung der Güterstrasse zu einem Boulevard beabsichtigt war (falls ja: mit welcher Begründung?, falls nein: aus welchen Gründen ist die reale Situation so herausgekommen?);
3. Inwiefern diese Problematik bei der weiteren Umgestaltung der Güterstrasse Berücksichtigung finden wird.

Patrick Hafner

p) Interpellation Nr. 40 betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

07.5112.01

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) geht der Nationalstrassenunterhalt per 1.1.2008 von den Kantonen an den Bund. Der Bund wird diese Aufgabe in insgesamt 11 Versorgungsregionen im Rahmen von entsprechenden Leistungsaufträgen an regionale Auftragnehmer abgeben und finanzieren.

Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser 11 Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche dann den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. Mehrheitsaktionäre sind die Kantone AG, SO und BL, der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich hingegen nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Im Hinblick auf diese parlamentarische Beratung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die neue Trägerschaft des Nationalstrassenunterhaltes nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich rechtlichen Organisation gewählt, wie sie sich für die Erfüllung öffentlicher Dienste anbietet und bisher bewährt hat (Beispiele: SBB; die Post; BVB; FHNW gemeinsam mit BL, AG und SO; UKBB gemeinsam mit BL)? Ist sich die Regierung bewusst, dass im Zeitalter des Submissionsgesetzes, der bilateralen Verträge und der WTO von privaten Firmen über kurz oder lang die Ausschreibung des Leistungsauftrags verlangt werden kann und die neue Firma damit unter Konkurrenzdruck privater Anbieter kommen wird? Im Falle einer öffentlich rechtlichen Trägerschaft würde dies nicht passieren.

2. Eine erste Analyse der für die neue Firma vorgesehenen Lohn- und Anstellungsreglemente durch den vpod zeigt, dass sich die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der basel-städtischen Angestellten in der neuen Firma merklich verschlechtern werden. Es gibt weder einen Gesamtarbeitsvertrag noch einen sozialpartnerschaftlichen Firmenvertrag, und auch bei der Pensionskasse wird es zu markanten Verschlechterungen kommen. Weshalb hat sich die Regierung des Kantons BS nicht dafür eingesetzt, dass diese Verschlechterungen, denen ihre zum Teil langjährigen Mitarbeiter ausgeliefert werden, abgefedert werden? Zum Beispiel, indem den Angestellten eine dauernde Besitzstandgarantie Lohngesetz § 12 geboten wird oder indem deren Löhne und Arbeitsbedingungen durch einen sozialpartnerschaftlichen GAV geregelt werden.
3. Bei der Auslagerung handelt es sich klar um die Aufhebung von kantonalen Stellen, das heisst der Kanton wäre in dieser Situation verpflichtet, den Angestellten nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende, neue Stelle beim Kanton anzubieten. Weshalb wurde dies unterlassen und weshalb wird Angestellten, die nicht in die neue Firma wechseln wollen, die Möglichkeit verwehrt, sich für eine neue, freiwerdende Stelle beim Kanton zu bewerben?
4. Da der Kanton Basel-Stadt sich an der neuen Firma nicht beteiligt stellt sich die Frage, was ihn der Unterhalt der auf dem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitte durch die neue Firma kosten wird?
5. Was passiert, wenn die vorgeschlagene Lösung in einem oder mehreren der neuen AG beteiligten Kantone vom Parlament oder - nach einem Referendum - vom Volk abgelehnt wird und die neue Firma am 1.1.2008 nicht einsatzbereit ist?

Karin Haeberli Leugger

Schriftliche Anfrage

- a) **Schriftliche Anfrage betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen**

07.5108.01

Die Steuererklärung ist gemäss Praxis der Steuerverwaltung per 31. März abzugeben. Diese Frist kann gebührenfrei bis zum 30. September erstreckt werden (108 Abs. 2 Steuerverordnung). Ein Gesuch um Fristerstreckung kann mit einer der Steuererklärung beigelegten „Fristenkarte“ beantragt werden. Solche Gesuche werden von der Steuerverwaltung immer und ohne Rückantwort bewilligt.

Aus Sicht des Fragenden ist dieses Verfahren eine leere Formalität: Das Fristerstreckungsgesuch wird immer bewilligt und für diejenigen, die kein Gesuch einreichen und ihre Steuererklärung dennoch später einreichen, gibt es – zu Recht – keine Konsequenzen. Die Fristenkarte verursacht unnötige Kosten (Druck, Porti, Verwaltungsaufwand) und bringt nichts. Die Prozedur der Fristerstreckung ist überdies schon deshalb nicht mehr zeitgemäss, weil es vielen Steuerpflichtigen gar nicht möglich ist, eine vollständige Steuererklärung bis zum 31. März einzureichen: zahlreiche Arbeitgeber (darunter mindestens im Fall des Unterzeichneten auch der Kanton Basel-Stadt) stellen ihre Lohnausweise nicht vor dem 31. März aus.

Der Unterzeichnete fragt – auf dem unverbindlichen Weg der Schriftlichen Anfrage – den Regierungsrat deshalb an, ob im Sinne einer kleinen Vereinfachung der Beziehung zwischen den Steuerpflichtigen und dem Kanton als Steuergläubiger § 108 Steuerverordnung so abgeändert werden kann, dass auf die „Fristenkarte“ verzichtet wird und die Abgabefrist für die Steuererklärung auch ohne formelles Gesuch des Steuerpflichtigen bis zum 30. September verlängert wird.

Conradin Cramer